



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 05.05.2011 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 19:45

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Ersatzmitglieder

Matyas Wolfgang SPÖ Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ Vertretung für Herrn Markus Lockinger

Schriftführer Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

| | | |
|------------------------|-----|------------|
| Weigl Peter, Mag. Ing. | SPÖ | verhindert |
|------------------------|-----|------------|

Ersatzmitglieder

| | | |
|---------------------|-----|---|
| Berchtaler Adelheid | SPÖ | Vertretung für Herrn Mag. Ing. Peter Weigl - verhindert |
|---------------------|-----|---|

Mitglieder

| | | |
|------------------|-----|------------|
| Lockinger Markus | FPÖ | verhindert |
|------------------|-----|------------|

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter Herr Winter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 3.3.2011 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. FPÖ Gemeinderatsfraktion - Mitglieder im Finanzausschuss - Änderung Ersatzmitglied
2. SPÖ - Änderung der Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss
3. Verordnung über die Einhebung einer Tourismusabgabe
4. Landesdarlehen für Gemeinden, Wassergenossenschaften - Verlängerung der Laufzeit
5. Verträge Grundleistungen des betreubaren Wohnens
6. Bericht des Bürgermeisters über Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband, Technologie-Zentrum und Leaderregion
7. Allfälliges

Beratung:**1. FPÖ Gemeinderatsfraktion - Mitglieder im Finanzausschuss - Änderung Ersatzmitglied****Sachverhalt:**

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion bringt einen Wahlvorschlag – wonach im Finanzausschuss das Ersatzmitglied geändert werden soll –

bisheriges Ersatzmitglied Herr Markus Lockinger
neues Ersatzmitglied Frau Karin Wimmer

das ordentliche Mitglied Herr Dipl.Ing.Heinz Frisch bleibt unverändert

Antrag des Bürgermeisters – durch Fraktionswahl der FPÖ über diesen Wahlvorschlag abzustimmen –

Beschluss der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - einstimmig

2. SPÖ - Änderung der Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht des Herrn Alois Dreiblmeier SPÖ - kommt es im Bau- und Verkehrsausschuss zu einer Änderung der SPÖ-Mitglieder:

| | | | |
|----------------|--------------------------|-----|-------------------|
| ord. Mitglied | bisher Alois Dreiblmeier | neu | Jürgen Hochreiner |
| Ersatzmitglied | bisher Jürgen Hochreiner | neu | Wolfgang Matyas |

Antrag des Bürgermeisters – durch Fraktionswahl der SPÖ-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag abzustimmen

Beschluss - einstimmig

3. Verordnung über die Einhebung einer Tourismusabgabe

Sachverhalt:

Lt. Erlass des Landes OÖ ist eine Verordnung über die Einhebung einer Tourismusabgabe zu erlassen.

Bisherige Höhe der Tourismusabgabe:

- für Erwachsene (ab 15 LJ): €0,35
- Kinder bis 15 LJ: €0,07
- Kinder unter 6 Jahren: frei

Vergleich – Gmunden, Traunkirchen, Altmünster, Ebensee:

- für Erwachsene (ab 15 LJ): €1,20
- Kinder bis 15 LJ: €0,36
- Kinder unter 6 Jahren: frei

Rechtsvorschrift für Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991, Fassung vom 15.04.2011

- § 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Tourismusabgabe darf nach Maßgabe der Einstufung der Tourismusgemeinde in die Ortsklasse A, B, C oder Statutarstadt (§ 3 Oö. Tourismus-Gesetz 1990) je Nächtigung **folgende Beträge nicht übersteigen:**

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten

15. Lebensjahr:

| | |
|--|----------------|
| Ortsklasse A | 56 Cent |
| Ortsklasse B | 37 Cent |
| Ortsklasse C und Statutarstädte . . . | 19 Cent |

2. für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr:

| | |
|--|------------------|
| Ortsklasse A | 1,68 Euro |
| Ortsklasse B | 1,21 Euro |
| Ortsklasse C und Statutarstädte . . | 0,75 Euro |

(Anm: [LGB1. Nr. 90/2001](#), [12/2003](#), V 40/2004)

(2) Die Tourismusabgabe ist mindestens mit 9 Cent für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und mindestens mit 19 Cent für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr festzusetzen.

**Verordnung
des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Pinsdorf über die
Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabenordnung)**

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des OÖ. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

**§ 1
Abgabenerhebung**

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 OÖ. Tourismus-Gesetz 1990),
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 OÖ. Tourismus-Gesetz 1991) oder
3. aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt.

**§ 2
Höhe der Tourismusabgabe**

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,19 Euro
2. für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,75 Euro.

**§ 3
Fälligkeit**

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabenpflichtigen Nächtigung fällig.
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:
 - Der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters – diese Verordnung zu beschließen

Beschluss - einstimmig

4. Landesdarlehen für Gemeinden, Wassergenossenschaften - Verlängerung der Laufzeit

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 18.2.2011 hat das Land OÖ. mitgeteilt, dass Darlehen an Gemeinden (Abwasser, Kanal) und Wassergenossenschaften (Wasserversorgung) bis 31.12.2013 verlängert werden.

Darüber ist dem Gemeinderat zu berichten -

**Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände,
Wassergenossenschaft und privatrechtliche**

Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. November 2010 mit dem Sitzungsstück OGW-070000/764-2010-At/Al folgendes beschlossen:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahre 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauW-III-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 9. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Wir laden Sie ein, diesen Runderlass ihrem/r Gemeinderat, Verbandsversammlung, Genossenschaftsversammlung, Aufsichtsrat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und uns eine auszugsweise Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 30. August 2011 vorzulegen.

Einstimmig wurde der Inhalt dieses Erlasses vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Verträge Grundleistungen des betreubaren Wohnens

Sachverhalt:

Schreiben des Landes OÖ vom 26. Juli 2010, GZ SO-560 338/35-2010

Die Sozialabteilung hat einen neuen Vertrag (der bisherige Vertrag entspricht nicht den neuesten Erkenntnissen aus dem Konsumentenschutz) ausgearbeitet, welcher grundsätzlich einen Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde (vertreten durch die Volkshilfe) und den Mieter/innen vorsieht. In Absprache mit Herrn Buttinger werden diese neuen Betreuungsverträge nach Beschlüssen von Gemeindevorstand und Gemeinderat verwendet.

Folgender Punkt wurde gestrichen – der Vertragstext wurde an alle Gemeinderatsfraktionen mit der Einladung zur heutigen Sitzung ausgeschickt – er wurde vollinhaltlich verlesen

Punkt IV.

Vertragsbeginn und Vertragsdauer

5. Der Tod des Bewohners hebt den Betreuungsvertrag nicht auf. Die Erben und die Gemeinde können jedoch in diesem Fall unter Einbehaltung einer dreimonatigen Frist zum letzten eines Monats diesen Vertrag gemeinsam mit dem Mietvertrag kündigen.

Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung des Vertragstextes – Betreuungsvereinbarung Volkshilfe

Beschluss - einstimmig

6. Bericht des Bürgermeisters über Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband, Technologie-Zentrum und Leaderregion

Auf Grund einer Prüfungsfeststellung des Prüfungsausschusses und Behandlung im Gemeinderat wurde der Bürgermeister beauftragt, einmal pro Jahr einen Bericht über die Tätigkeiten der Verbände und Vereine in denen die Gemeinde Pinsdorf tätig ist, zu geben.

eingehende Berichte wurden vom Bürgermeister mittels Powerpoint-Präsentation vorgetragen – sie sind dem Originalprotokoll in ausgedruckter Form angeschlossen

Technologiezentrum – ist zu 100 % ausgelastet

Herr DI Frisch fragte an, ob diese Beteiligung für die Pinsdorfer Wirtschaft innovativ ist und ob es auf wirtschaftlicher Basis etwas bringt –

dazu meinte der Bürgermeister, dass die Fa. Mungenast-Purkhart dort angesiedelt war und auch die Fa. [Electric Engineering GmbH](#) dort gearbeitet hat und inzwischen erfolgreich in der Wagnerstraße bei Hofstätter eingemietet ist.

Eine Ausweitung des Techno-Z ist geplant, es soll auch eine Werkstätte ermöglicht werden.

Herr Ing. Wölger fragte an, wieviel Kommunalsteuer wir von dort erhalten –

das sind nur ca. 3.500 Euro pro Jahr, sie wird nach der Höhe der Beteiligung aufgeteilt.

Bezirksabfallverband – arbeitet positiv- ein Problem sind die Schwankungen der Rohstoffpreise – Altpapier hat derzeit einen Preis von €115,- pro to, der Tiefstand war 2009 mit €7,92 pro to

Leaderegion – verschiedene Projekte, Pinsdorf ist bei Wasserkraft und Energie sparen dabei

Sozialhilfeverband – hier geht es um das meiste Geld –

Rechnungsabschluss 2010 € 66.787.000

Entwicklung der Bezirksumlage auf 5 Jahre 2006 von 18.696 Mio. auf 2010 26.714 Mio.

Auch Herr **Vzbgm. Ing. Hackmair** gab einen Bericht über den Wegerhaltungsverband Güterwege – Alpenvorland:

Wegerhaltungsverband Alpenvorland Gründung 2009

Gemeinde

Pinsdorf 14,439 km Güterwege

2009

Beitrag

Gemeinde

Leistungen WEV

Güterwege

| | | | |
|----------|---------------------|-----------|---|
| 8.715,00 | Instandhaltung | 22.005,89 | Kronberg; Pinsdorfberg; Vöcklaberg; Wolfsgrub |
| | lfd. Instandhaltung | 2.458,65 | Vöcklaberg; Wolfsgrub; Wolfsbach |
| | Katastrophenschäden | 18.396,86 | Kronberg; Pinsdorfberg; Vöcklaberg |

42.861,40**Leistungen Bauhof**

| | |
|-------------------------|----------|
| Mitarbeiter x h (25,00) | 3.150,00 |
| Fahrzeuge x h (15,00) | 240,00 |
| Material-Mischgut | 366,48 |

3.756,48 Rückersatz durch WEV**2010****Beitrag****Gemeinde**

8.715,00

Leistungen WEV

Instandhaltung

8.972,69**Güterwege**

Pinsdorfberg; Vöcklaberg

Leistungen Bauhof

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Mitarbeiter x h (25,00) | 2.650,00 |
| Fahrzeuge x h (15,00) | 517,50 |
| Material-Mischgut | 113,30 |

3.280,80 Rückersatz durch WEV**2011****Beitrag****Gemeinde**

8.715,00

Leistungen WEV**Güterwege****7. Allfälliges**

Causa Vorwagner – Höller Gruppe

Herr Dipl.Ing.Frisch fragte an, ob die Feuerwehr-Einsatzrechnung von Vorwagner bezahlt wurde – dies wurde vom Bürgermeister verneint – Herr Höller hat zwar angekündigt, dass eine aconto Zahlung von €15.000 geleistet wird – dann war aber der Lokalausweis betreffend Brandschutz und da gab es für Vorwagner kein günstiges Ergebnis – daher auch keine Zahlung.

Wir haben jetzt eine Mahnung hinausgegeben und werden dann den Betrag einklagen.

Herr Leitner plädierte dafür, das Verfahren bis zur Klage durchzuziehen.

Termin-Bekanntgabe

am Dienstag, 10.5.2011 findet eine Besprechung der Gemeinde-Fraktionsobmänner mit der Feuerwehr Pinsdorf statt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: